

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Saal des Pfarr- und Gemeindezentrum

am 04.06.2020

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Nachträgliche Vereidigung eines ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedes
2.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich) vom 30.04.2020
3.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich) vom 14.05.2020
4.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Verlängerung einer best. Baugenehmigung Fl.Nr. 355/4, Gemarkung Pähl
5.	Vollzug der Baugesetze - Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhausess mit Garage (FINr. 1338, Gemarkung Pähl)
6.	Vollzug der Baugesetze - Bauantrag Errichtung eines Schuppens (FINr. 389/3, Gemarkung Pähl)
7.	Erholungsgelände Aidenried - Vorstellung der Planungen für den Gaststättenbereich
8.	Antrag der Freien Wähler Pähl-Fischen - Senkung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer
9.	Antrag der Freien Wähler Pähl-Fischen - Verabschiedung eines Grundsatzbeschlusses der Gemeinde Pähl zum künftigen Umgang mit Mobilfunktechnologie, Aufhebung des GR-Beschlusses vom 13.02.2020 und Ablehnung des Vertragswerkes mit dem Mobilfunkbetreiber
10.	Bürgerantrag gemäß Art. 18 b GO gegen die Aufstellung des Funkmastes - Prüfung der Zulässigkeit
11.	Kindergarten PGZ - Vergabe der Stahlbau und Verglasungsarbeiten
12.	Benennung des Klimabeauftragten für die Energiewende Oberland
13.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes
14.	Vollzug der Baugesetze - Tektur zur genehmigten Befreiung für einen Anbau (FINr. 802/5, Gemarkung Fischen)

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Thomas Baierl
Daniel Bittscheidt
Torsten Blaich
Richard Graf
Ursula Herz
Claudia Klafs
Mirja Mattes
Helmut Mayr
Gerhard Müller
Andreas Ottinger
Irene Popp
Martin Promberger
Johanna Spiel
Franz Wörl

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 28.05.2020 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 28.05.2020 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 22:50 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 02.07.2020.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 28.05.2020 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Nachträgliche Vereidigung eines ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedes

Sachverhalt:

Die Vereidigung der Gemeinderatsmitglieder hat in der konstituierenden Sitzung am 14.05.2020 stattgefunden.

Da Gemeinderat Dr. Torsten Blaich an dieser Sitzung nicht teilnehmen konnte, ist seine Vereidigung in dieser Sitzung nachzuholen.

Gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) sind die Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung durch den ersten Bürgermeister feierlich zu vereidigen. Die Eidesformel lautet: „Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre (gelobe), die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein GR-Mitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten. (Art. 31 Abs. 4 Sätze 3 und 4 GO).

GR Dr. Blaich wurde von Bürgermeister Grünbauer am 04.06.2020 vereidigt.

2. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich) vom 30.04.2020

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 30.04.2020.

Beschluss:

Das Protokoll (öffentlicher Teil) vom 30.04.2020 wird genehmigt.

Abstimmung
12 : 3

3. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich) vom 14.05.2020

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 14.05.2020.

Beschluss:

Das Protokoll (öffentlicher Teil) vom 14.05.2020 wird genehmigt.

Abstimmung
15 : 0

4. **Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Verlängerung einer best. Baugenehmigung FI.Nr. 355/4, Gemarkung Pähl**

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 29.06.2017 wurde dem Vorbescheid (FI.Nr. 355/4, Gemarkung Pähl) zugestimmt und vom LRA ein Genehmigungsbescheid erlassen. Der Antragsteller bittet nun um Verlängerung des Bescheides um weitere zwei Jahre.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der Baugenehmigung zu.

Abstimmung
15 : 0

5. **Vollzug der Baugesetze - Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage (FINr. 1338, Gemarkung Pähl)**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu

Abstimmung
14 : 0
GR Ottinger § 49 GO

6. **Vollzug der Baugesetze - Bauantrag Errichtung eines Schuppens (FINr. 389/3, Gemarkung Pähl)**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben (Errichtung eines Schuppens; FI.Nr. 389/3, Gemarkung Pähl) zu.

Abstimmung
15 : 0

7. **Erholungsgelände Aidenried - Vorstellung der Planungen für den Gaststättenbereich**

Sachverhalt:

Bürgermeister Grünbauer erläutert den derzeitigen Sachstand und die Historie des Erholungsgeländes Aidenried sowie der Gaststätte.

Die Erläuterung sowie die Vorstellung der Planungen durch Herrn Weiffenbach können im gedruckten Protokoll des Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl eingesehen werden.

8. Antrag der Freien Wähler Pähl-Fischen - Senkung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer

Sachverhalt:

Die Freien Wähler Pähl-Fischen haben mit Schreiben vom 02.05.2020 einen Antrag auf Senkung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer rückwirkend zum 01.01.2020 gestellt.

FREIE WÄHLER Pähl-Fischen | 82396 Pähl / Fischen am Ammersee

An die
Gemeinde Pähl
Herrn Werner Grünbauer
– Bürgermeister –
Kirchstraße 7
82396 Pähl

Gemeinderatsfraktion der
FREIE WÄHLER Pähl-Fischen

Dr. Torsten Blaich
Thomas Baierl
Mirja Mattes

E-Mail
info@fw-paehl-fischen.de

Internet
www.fw-paehl-fischen.de

Samstag, 2. Mai 2020

Antrag der Fraktion der FREIE WÄHLER zur Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung in Pähl am Donnerstag, 14. Mai 2020

Antragsbegehren: Senkung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer

Verehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen, die gemeindlichen Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer rückwirkend zum 1. Januar 2020 zu reduzieren und auf den Stand vor der letztmaligen Erhöhung am 1. Januar 2010 zurückzusetzen.

Neue Hebesätze ab dem 1. Januar 2020

Grundsteuer A: 300 v.H. (statt 330 v.H.)

Grundsteuer B: 300 v.H. (statt 350 v.H.)

Gewerbesteuer: 300 v.H. (statt 350 v.H.)

BEGRÜNDUNG

Die Corona-Krise ist nicht nur eine gesundheitliche und soziale, sondern auch eine wirtschaftliche Krise von historischem Ausmaß, die an Bayern und Pähl nicht spurlos vorbeigeht. Allein in Bayern ist die

Arbeitslosenquote im April 2020 im Vergleich zum April des Vorjahres um 33,2% gestiegen, rund 120.000 Betriebe haben aktuell bayernweit Kurzarbeit angemeldet, ca. 1,8 Mio. Beschäftigte im Freistaat sind betroffen. Fast jeder dritte Arbeitnehmer in Deutschland sieht sich Kurzarbeit gegenüber. Diese Zahlen werden sich nach verbreiteter Einschätzung noch weiter verschärfen, Experten rechnen mit einer Wirtschaftskrise in Bayern und Deutschland, die jene von 2008/2009 bei Weitem übertrifft und die Haushalte vor existenzielle Nöte stellt. In Mitleidenschaft gezogen sind alle Branchen der Arbeitswelt (vgl. u.a. *Weilheimer Tagblatt* vom 2./3. Mai 2020).

Auch die **Region Weilheim** wird mit enormen ökonomischen und sozialen Folgen zu kämpfen haben. Die Arbeitsagentur in Weilheim spricht unumwunden von einer »dramatischen« Entwicklung: »Etwas Vergleichbares war noch nicht da«, betont die Pressesprecherin der Weilheimer Agentur. »Wir sind als Agentur mit etwas konfrontiert, das für uns fremd ist.« Hinsichtlich der Anträge auf Kurzarbeit sei jetzt bereits ein Ausmaß erreicht, das alles bisher Bekannte übertrifft, selbst die Finanzkrise von 2008/2009. Katastrophale Auswirkungen werden auch in der lokalen und regionalen Arbeitsplatzstatistik sowie bei den Insolvenzen erwartet (vgl. *Weilheimer Tagblatt* vom 28. April 2020).

Wir sehen die **Gemeinde Pähl** in der Pflicht, wie alle staatlichen Stellen Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger mit Nachdruck zu erörtern und zu schaffen. Seit der letztmaligen Erhöhung der gemeindlichen Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer zum 1. Januar 2010 haben die Pähler Bürgerinnen und Bürger zehn Jahre lang ihren enormen Beitrag geleistet, um die Gemeinde mit gesunden Finanzen auszustatten und ihr zu beträchtlichen Rücklagen zu verhelfen. Diese Situation erlaubt es der Gemeinde Pähl, nunmehr ihren Beitrag zur Abmilderung der Krise zu leisten, die Belastungen für die Anwohner auf breiter Basis zu reduzieren und ihnen in dieser Krise helfend unter die Arme zu greifen.

FINANZIERUNG

Die ökonomische Lage der Gemeinde Pähl hat sich gegenüber 2010 grundlegend verändert. Entscheidend dazu beigetragen haben nicht zuletzt die Bürgerinnen und Bürger des Ortes über die erhöhten steuerlichen Hebesätze der vergangenen zehn Jahre. Die Notwendigkeit dieser erhöhten Hebesätze ist damit nicht mehr gegeben. Im Gegenteil bieten die großen Rücklagen der Gemeinde erhebliche finanzielle Spielräume und versetzen sie in die vorteilhafte Situation, ein starkes Signal senden und für eine spürbare Entlastung der Dorfgemeinschaft sorgen zu können.

Mit freundlichen Grüßen,
Dr. Torsten Blaich, Thomas Baierl, Mirja Mattes

Kopie an das Weilheimer Tagblatt

Die evtl. Reduzierung der angesprochenen Hebesätze wurde bereits in der Haushaltsbesprechung für den Haushalt 2020 debattiert. Der Gemeinderat hat sich bisher gegen eine entsprechende Senkung der Hebesätze ab 01.01.2020 ausgesprochen.

Eine evtl. Hebesatzsenkung ab dem Haushaltsjahr 2021 stünde deshalb erneut zur Debatte.

Hierüber wäre dann **spätestens mit November 2020** im Rahmen der ordentlichen Beschlußfindung zur Haushaltsatzung 2021 zu entscheiden, um auch der Finanzverwaltung Planungs- und Handlungssicherheit zu Beginn des Kalenderjahres 2021 zu gewährleisten.

Für das laufende Haushalts- und Rechnungsjahr werden auf Antrag hin alle Vorauszahlungen 2020 – zur Wahrung der Liquidität der Steuerpflichtigen - in der Gewerbesteuer bis auf € 0,00 reduziert. Dies entspricht sowohl dem momentanen staatlichen (Fiskalverwaltung) als auch dem kommunalen bayern – bzw. bundesweiten Vorgehen hinsichtlich der „Corona“-Thematik.

Derzeit beläuft sich die Einnahmereduzierung in der Gewerbesteuer in der Gemeinde Pähl bereits auf über € 180.000 im Entgegenkommen gegenüber den betroffenen Betrieben bzw. Einzelunternehmen. Das sind im Vergleich zum bisherigen Anordnungssoll 2020 bereits knapp über 10 % Reduzierung; sprich in Prozentpunkten 35 von 350 und somit einer „rechnerischen“ Reduzierung auf bereits 315 % in absoluter monetärer Zahl; wenn mitunter auch nur vorübergehend.

Die momentane Reduzierung der GewSt-Vorauszahlungen entspricht also für das Jahr 2020 bereits nahezu einer entsprechenden Hebesatzreduzierung in absoluten Beträgen im Rahmen der Vorauszahlungen 2020 (nicht der Abrechnung tlw. 2019 oder 2018 oder von Vorjahren!) .

Die Betriebsergebnisse (Abrechnungen) 2020 würden in Zukunft sowohl durch das staatliche Vorgehen als auch das zukünftige kommunale Vorgehen mitunter doppelt entlastet.

Dies muß bei einer umfassenden Gesamtbetrachtung zwingend mit beachtet werden.

Die sich über Jahre zeitlich überschneidende Komplexität des Sachverhaltes bedingt der Erläuterung im Rahmen der Sitzung.

Der erste BGM übergibt das Wort direkt an die GR Frau Klafs (beruflich: StB) und bittet um derer ausgearbeiteten Vortrag (Beleuchtung der unternehmerischen/steuerlichen Sicht).

Frau Klafs erläutert fachkundig die Faktenlage anhand der Unternehmenssteuerreform 2008 und eines PPT-Vortrags hinsichtlich der Behandlung von Personengesellschaften bzw. sog. Einzelunternehmern. Sie stellt hier eine Vergleichsmatrix in der steuerrechtlichen Behandlung (unternehmerische Sicht einer StB) vor. Innerhalb derer insbesondere Kapital- vs. Personengesellschaften (Anrechenbarkeit GewSt in der ESt bis 380 % GewSt-Hebesatz).

Der erste BGM übergibt das Wort an den Kämmerer (Beleuchtung der kommunalen i.V.m. der unternehmerischen Sicht). Der Kämmerer führt in Worten aus (Zusammenfassung):

Gewerbesteuer:

138 Gewerbesteuerpflichtige (inkl. € 0,00 VZ) in 2020 bei hunderten von Gewerbebeanmeldungen, nur 74 Zahlungspflichtige; davon nur 12 sind Kapitalgesellschaften (GmbH).

Grundsteuer:

Grundsteuer A: 35.500 €/Jahr. Zwei sehr hohe Werte. Mittelwert ist eine „schwierige“ Zahl für den jeweiligen Einzelfall:

264 Steuerpflichtige; derzeit € 133,89/im Schnitt pro Jahr, bei Reduzierung auf 300 % , im Schnitt 12,17 €/Jahr Ersparnis im Schnitt pro Jahr.

Grundsteuer B: 365.00 €/Jahr. dto.

1.022 Steuerpflichtige; derzeit 353,98 €/im Schnitt pro Jahr, bei Reduzierung auf 300 % Ersparnis im Schnitt 50,57 €/Jahr.

Die Diskussionsbeiträge der Gemeinderäte können im gedruckten Protokoll des Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl eingesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt eine Senkung der Hebesätze Grund- und Gewerbesteuer rückwirkend zum 01.01.2020 ab.

Abstimmung
12 : 3
Antrag abgelehnt.

Namentliche Abstimmung von:

GRin Klafs (Ja)
GR Blaich (Nein)
GR Baierl (Nein)

9. Antrag der Freien Wähler Pähl-Fischen - Verabschiedung eines Grundsatzbeschlusses der Gemeinde Pähl zum künftigen Umgang mit Mobilfunktechnologie, Aufhebung des GR-Beschlusses vom 13.02.2020 und Ablehnung des Vertragswerkes mit dem Mobilfunkbetreiber

Sachverhalt:

Die Freien Wähler Pähl-Fischen haben mit Schreiben vom 24.05.2020 einen Antrag auf Verabschiedung eines Grundsatzbeschlusses zum künftigen Umgang mit Mobilfunktechnologie, Aufhebung des GR-Beschlusses vom 13.02.2020 und Ablehnung des Vertragswerkes mit dem Mobilfunkbetreiber gestellt.

Sonntag, 24. Mai 2020

Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER zur Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung in Pähl am Donnerstag, 4. Juni 2020

Antragsbegehren: Verabschiedung eines Grundsatzbeschlusses der Gemeinde Pähl zum künftigen Umgang mit Mobilfunktechnologie, Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Februar 2020 und Ablehnung des Vertragswerkes mit dem Mobilfunkbetreiber

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen, bei der nächsten Gemeinderatssitzung am 4. Juni 2020 den nachfolgenden Beschluss herbeizuführen:

Die Gemeinde Pähl steht dem noch weitgehend unerforschten 5G-Standard kritisch gegenüber und verzichtet vorerst auf einen Ausbau dieser Technologie, solange Risiken für Mensch, Tier und Umwelt nicht auf wissenschaftlicher Basis ausgeschlossen werden können und eine explizite Zustimmung seitens der Pähler Bevölkerung nicht gegeben ist. Der Gemeinderatsbeschluss vom 13. Februar 2020 zum aktuellen 5G-Vorhaben wird aufgehoben und dem Vertragswerk mit dem Mobilfunkbetreiber keine Zustimmung erteilt. Die Gemeinde verpflichtet sich, bei zukünftigen Planungen zum Mobilfunk das Gefährdungspotenzial ausführlich zu diskutieren und bei Bedarf unabhängigen fachlichen Rat einzuziehen, ihre Überlegungen frühzeitig in breiter Öffentlichkeit zu präsentieren und geeignete Mittel der Bürgerbeteiligung einzurichten. Zugleich werden alternative technische Möglichkeiten der Datenübertragung, die ohne Strahlung auskommen, für das Gemeindegebiet geprüft. Ausdrücklich verweist die Gemeinde darauf, dass sie neuen Technologien offen gegenübersteht, wenn diese nicht in Konflikt geraten mit der Verantwortung der Gemeinde Pähl für ihre Menschen, ihre Natur und ihre einzigartige Landschaft.

BEGRÜNDUNG

Grundsatzentscheidungen angesichts der Unsicherheiten beim 5G-Standard und aus Verantwortung für Mensch und Natur wurden in der jüngeren Vergangenheit auch in anderen Gemeinden und Städten der Region getroffen, u.a. in Wielenbach, Murnau, Peißenberg, Hohenpeißenberg, Starnberg, Peiting, Rottach-Egern, Ohlstadt, Bad Kohlgrub und Bad Wiessee.

Die alte, vorerst weiterhin gültige Geschäftsordnung des Pähler Gemeinderates vom 8. Mai 2014 legt fest, dass „ein bereits zur Abstimmung gebrachter Beratungsgegenstand insbesondere dann erneut behandelt werden (kann), wenn neue Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte vorliegen (...)“ (§ 25 Abs. 7 Satz 2). Sieht man davon ab, dass diese Formulierung nicht kategorisch das Vorhandensein neuer Sachverhalte einfordert (es heißt: „insbesondere dann, wenn“, nicht: „nur dann, wenn“), stützen wir unseren Antrag vor allem auf **zwei gewichtige Gesichtspunkte, die eine neue Behandlung des Themas im Gemeinderat rechtfertigen**, weil sie in der bisherigen gemeindlichen Entscheidungsfindung keine Berücksichtigung gefunden haben, aus unserer Sicht aber bei der Realisierung eines solchen Vorhabens unverzichtbar sind:

- 1.) die ausführliche, fachlich fundierte Abwägung des Risikos von 5G für Mensch und Natur
- 2.) die frühzeitige Aufklärung, Beteiligung und Zustimmung der Bevölkerung zum 5G-Projekt

Zu 1.)

Nach unserer Auffassung ist es der Bevölkerung kaum vermittelbar, dass die Gemeinde Pähl mit ihrer Entscheidung für den 5G-Ausbau einen Beschluss gefasst hat, der angesichts der potenziellen Gefahren für Mensch und Natur von erheblicher Tragweite ist, sich die Gemeinde gleichzeitig aber selbst die nötige Fachkompetenz und das erforderliche Urteilsvermögen abspricht, um dieser Thematik überhaupt gerecht werden zu können. Der Wortlaut der Gemeindeführung über die 5G-Entscheidung: **„Letztlich ist der Gemeinderat aber kein Organ, das ausreichend Fachkenntnis besitzt, die eine autarke Beurteilung erlaubt.“** (Bürgermeister Werner Grünbauer in einem Brief an Ferdinand Hollweck, Pähl, ohne Datum, vermutlich Ende März oder Anfang April 2020) Unter diesen Voraussetzungen eine so weitreichende Entscheidung zu treffen, ist gegenüber den Pähler Bürgerinnen und Bürgern nur schwer zu rechtfertigen. Wenn eine Gemeinde zu der Erkenntnis gelangt, keine fundierte Einschätzung und Bewertung der Lage vornehmen zu können, weil sie **„kein ausreichendes technisch-wissenschaftliches Knowhow hierzu“** besitzt (Bürgermeister Werner Grünbauer in einem Brief an Prof. Dr. Lutz Castell, Pähl, ohne Datum, Ende April 2020), dann darf nach allgemeinem Verständnis auch **kein Beschluss, der erhebliche Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung schaffen kann, erfolgen** oder es müsste eine **unabhängige wissenschaftliche Expertise** herangezogen werden. Wenig Verständnis können wir überdies dem Vorgehen der Gemeinde entgegenbringen, Bürger wie bereits geschehen mit ihren Anfragen an den Mobilfunkbetreiber weiterzuverweisen. Ungeachtet des fehlenden „Know-hows“ wurde der Entschluss für den 5G-Ausbau einzig und allein von der Gemeinde getroffen, so dass es ihr zufällt, sich ihrer Verantwortung zu stellen und der Bevölkerung Rede und Antwort zu stehen.

Aus unserer Sicht ist die Verantwortung, die die Gemeinde in dieser Sache trägt, auch insofern als besonders hoch einzustufen, als es sich beim 5G-Standard laut Bundesamt für Strahlenschutz um eine Technologie handelt, die **„noch nicht so gut erforscht“** ist (<https://www.bfs.de/SharedDocs/Stellungnahmen/BFS/DE/2019/0320-5G.html>) und bei der viele Fragen ungeklärt sind, **„zum Beispiel in Bezug auf empfindliche Bevölkerungsgruppen wie Kinder oder die langfristigen Auswirkungen“** (<https://www.bfs.de/DE/mediathek/multimedia/video/emf/emf-mobilfunk-5g.html>). Nach unserer Meinung gäbe es genug Gründe, sich unter diesen Bedingungen als Gemeinde an das Vorsorgeprinzip der deutschen und europäischen Umwelt- und Gesundheitspolitik zu halten (gemäß Art. 2 Abs. 2 Satz 1 und Art. 20a des Grundgesetzes u. a.), das dazu auffordert, **„bei unvollständigem oder unsicherem Wissen über Art, Ausmaß, Wahrscheinlichkeit sowie Kausalität von Umweltschäden und -gefahren vorbeugend zu handeln, um diese von vornherein zu vermeiden“** (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales/umweltrecht/umweltverfassungsrecht/vorsorgeprinzip>).

Dass Risiken bei 5G nicht einfach von der Hand zu weisen sind, zeigt ein aktuelles Papier des Europaparlaments vom Februar 2020, das unter dem Titel „Auswirkungen der drahtlosen 5G-Kommunikation auf die menschliche Gesundheit“ den Forschungsstand zusammenfasst ([https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2020/646172/EPRS_BRI\(2020\)646172_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2020/646172/EPRS_BRI(2020)646172_DE.pdf)). Das Papier benennt vielfache Indizien, die auf negative Auswirkungen durch die neue Technik hindeuten, wenn nicht gar wahrscheinlich machen. Mit unmissverständlichen Worten formuliert das EU-Statement: **„Die aktuelle wissenschaftli-**

che Literatur zeigt, dass dauerhaft einwirkende drahtlose Strahlung wahrscheinlich biologische Auswirkungen hat, was für die speziellen Merkmale von 5G in besonderer Weise zutrifft.“ (S. 10). Und an anderer Stelle noch deutlicher: „Verschiedene Studien deuten darauf hin, dass 5G die Gesundheit von Menschen, Pflanzen, Tieren, Insekten und Mikroben beeinträchtigen würde – und dass bei 5G ein vorsichtiger Ansatz angebracht wäre, da es sich um eine nicht getestete Technologie handelt.“ (S. 10)

Das Gefährdungspotenzial, das von 5G ausgeht, beruht, dem EU-Papier nach zu urteilen, nicht zuletzt auf zwei Faktoren:

1. Im Vergleich zu UMTS und LTE sendet 5G in **höheren Frequenzbereichen**, was die Übertragung größerer Datenmengen erlaubt, damit aber zu einer **stärkeren Strahlenbelastung** führt.
2. Gleichzeitig sorgt die höhere Frequenz von 5G zu einer **geringeren Reichweite** des Signals, was im Gegensatz zu früheren Mobilfunkstandards eine weit **größere Zahl an Sendern und Kleinsendern** erforderlich macht, die die **dauerhafte Strahlenbelastung** ihrerseits erhöhen.

Zu 2.)

Wie der von anderer Seite eingereichte Bürgerantrag (nach Art. 18b der Bayerischen Gemeindeordnung) zum 5G-Ausbau in Pähl belegt, fehlt im bisherigen Entscheidungsprozess in eklatanter Weise das frühzeitige Informieren der Bevölkerung und das Schaffen von Akzeptanz durch eine angemessene Beteiligung der Bürger. Wir sind der Ansicht, dass eine Bürgerbeteiligung in dieser Sache unvermeidlich und alternativlos ist, und möchten dazu auf eine zentrale Feststellung des oben genannten EU-Dokuments verweisen. Nach diesem Papier ist es allgemein anerkannt, „**dass im Vorfeld von Maßnahmen, die die menschliche Gesundheit beeinträchtigen könnten, die Zustimmung nach Inkenntnissetzung ein wesentliches, grundlegendes Menschenrecht ist, das noch brisanter wird, wenn es um die Exposition von Kindern und Jugendlichen geht**“ (S. 10). Mit anderen Worten: Wenn bei geplanten Vorhaben eine Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann (sie muss nicht einmal nachgewiesen sein!), ist es nach allerhöchsten Verträgen und Vereinbarungen unerlässlich, die Betroffenen davon in Kenntnis zu setzen und ihre Zustimmung einzuholen, und dies umso mehr, wenn Kinder und Jugendliche davon betroffen sind. Wir schließen uns dieser Sichtweise an: Allein die Tatsache, dass eine Gefährdung von Bevölkerung und Umwelt im Bereich des Möglichen liegt, reicht aus, um auf eine umfassende Beteiligung der Bevölkerung und ihre Zustimmung nicht verzichten zu können und ihr das Recht zuzugestehen, ausführlich gehört zu werden. Schließlich muss man sich vor Augen führen, dass die Aufstellung eines 5G-Sendemastes nicht nur eine potenzielle Gesundheitsgefährdung darstellt, sondern unabhängig davon massive Auswirkungen auf die Wohn- und Lebensqualität der unmittelbaren Anwohner besitzen kann und einen erheblichen Eingriff in ihre persönlichen und eventuell sogar finanziellen Verhältnisse bedeutet.

Zusammenfassend fordern wir mit diesem Antrag:

- 1.) **Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses zum 5G-Ausbau vom 13. Februar 2020**, bei dem gewichtige Gesichtspunkte wie die fundierte Risikoabschätzung und die Zustimmung der Bevölkerung nicht berücksichtigt wurden.
- 2.) **Ablehnung des Vertragswerkes mit dem Mobilfunkbetreiber**, da der ungenügende Forschungsstand zu 5G, der selbst von Behördenseite zugestanden wird, noch immer zu wenig aussagekräftig und belastbar ist, um Gefährdungsrisiken auszuschließen; ferner ist ein Einverständnis der Bevölkerung zu diesem Projekt (noch) nicht gegeben.
- 3.) **Beschluss der obigen Grundsatzklärung**, die das Recht der Pähler Bürgerinnen und Bürger achtet und stärkt, angesichts der potenziellen Gefährdung durch 5G umfassend informiert und an derartigen Vorhaben angemessen beteiligt zu sein.

Nachtrag

Unsere Anfrage an die Gemeinde vom 20. Mai 2020, Einsicht in die Niederschriften der zurückliegenden nichtöffentlichen Sitzungen zu nehmen (nach § 30 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung), wurde leider bis zur Einreichung dieses Antrags nicht beantwortet. Sollte über das Vertragswerk mit dem Mobilfunkbetreiber bereits in nichtöffentlicher Sitzung entschieden worden sein,

behalten wir uns eine **Prüfung der Rechtmäßigkeit dieses Beschlusses** vor. Die Gemeinde selbst hat in ihrer Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 13. Februar 2020 drei Schritte benannt, die der Errichtung eines Funkmastes vorausgehen: erstens das grundlegende Einverständnis der Gemeinde, zweitens der Abschluss des Vertragswerkes, drittens die Billigung des Bauantrags (S. 7). Da die Formulierung in der Niederschrift suggeriert, alle drei Schritte würden öffentlich abgehandelt und seien für die Bevölkerung nachvollziehbar, würde es **für erhebliche Verwunderung unter den Bürgerinnen und Bürgern sorgen, wenn mit der Vertragszustimmung ein wichtiger Baustein des gesamten Prozesses der Öffentlichkeit vorenthalten bliebe**. Darüber hinaus dürfte die Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse an dem **genauen Wortlaut der Schutzklausel** haben, die laut Niederschrift unter dem Aspekt der Gesundheitsgefährdung im Vertrag aufgenommen worden sein soll (S. 7). Die Pähler Bürgerinnen und Bürger haben, anders gesagt, ein Recht darauf zu erfahren, welche konkreten Vorkehrungen zu ihrem Gesundheitsschutz geplant sind. Aus Gründen der Transparenz und der Legitimation des ganzen Beratungs- und Entscheidungsprozesses führt für uns kein Weg daran vorbei, dass alle Schritte im Lichte der Öffentlichkeit vollzogen werden. Nur so ließe sich in unserer Gemeinde umsetzen, worum sich andere Kommunen, wie es das *Weilheimer Tagblatt* jüngst formuliert hat, bereits in vorbildlicher Weise bemühen: „**mit dem Thema sensibel und umsichtig umzugehen**“ (Ausgabe Nr. 117 vom 22. Mai 2020, S. 12).

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Torsten Blaich, Thomas Baiert und Mirja Mattes

Kopie an das Weilheimer Tagblatt und den Ammersee-Kurier

Bgm. Grünbauer schlägt vor, die Anträge der FW abzulehnen. Ein Grundsatzbeschluss sei kein geeignetes und wirksames Mittel für die 5G-Planungen. Es sollte bei jedem einzelnen Antrag auf Aufstellung eines Funkmastes auf öffentlichem Grund hierüber beraten werden. Auf privaten Grundstücken kann der Bau eines Masts durch die Gemeinde nicht verhindert werden.

Bürgermeister Grünbauer schlägt vor, eine Informationsveranstaltung mit einem Experten zu organisieren, der die Fragen der Bürger beantworten kann. Bis dahin sollte der Tagesordnungspunkt verschoben werden, wenn die FW dem zustimmen.

Beschluss:

Beschluss 1: Der Gemeinderat lehnt die Aufhebung des Beschluss zum 5G-Ausbau vom 13.02.2020 ab.

Beschluss 2: Der Gemeinderat bleibt bei seiner Zustimmung zum Vertrag mit dem Mobilfunkbetreiber (Beschluss vom 02.04.2020).

Beschluss 3: Der Gemeinderat fasst keinen Grundsatzbeschluss zum künftigen Umgang mit Mobilfunkanlagen. Über diese Thematik wird dann diskutiert, wenn dies aufgrund eines Antrages etc. erforderlich und geboten ist.

Abstimmung

0 : 0

Antrag wurde zurückgenommen!

10. Bürgerantrag gemäß Art. 18 b GO gegen die Aufstellung des Funkmastes - Prüfung der Zulässigkeit

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.05.2020 (Eingang Gemeinde: 05.05.2020) wurde ein Bürgerantrag gemäß Art. 18 b GO gestellt.

Herrn Grünbauer
1. Bürgermeister

82396 Pähl

Hirschberg-Alm, 4. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Grünbauer,

Als Anlage möchte ich Ihnen die Unterschriftenliste von besorgten Pählern Bürgern zukommen lassen die einen **Bürgerantrag** an die Gemeinde stellen, gegen die Aufstellung des **G5 Mastens** an der Pähler Wasserreserve.

Es sind ca. 3 % der Pähler Bevölkerung, die über die Thematik informiert wurden und unterschrieben haben.

Wir bitten Sie, Herr Grünbauer, höflich dies zu berücksichtigen unter der Rechtsgrundlage **Artikel 18 B der Gemeindeordnung** für den Freistaat Bayern, und uns zu einer Stellungnahme im Auftrag und in Vertretung der Unterzeichnenden der anhängigen Unterschriftenliste, zu einer Gemeinderatssitzung vorzuladen.

Herr Castell und ich würden gerne die Vorbehalte und Ängste der Unterzeichnenden darlegen und durch fundierte Argumente erklären.

Wir bitten Sie um die Bekanntgabe eines Termines,

und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ferdinand Hollweck-Guggemos



Anlage:

Kopie der Unterschriftenliste, Original in unseren Händen

Der Gemeinderat hat zunächst innerhalb eines Monats ab Einreichung über die **Zulässigkeit** des Bürgerantrages zu entscheiden (Art. 18 Abs. 4 GO). Hierbei handelt es sich um eine Rechtsfrage, ohne Ermessensspielraum. Ist die Zulässigkeit festgestellt, hat den Bürgerantrag der Gemeinderat innerhalb von drei Monaten zu **behandeln** (Art. 18 Abs. 5 GO).

Formelle Prüfung des Bürgerantrages:

- Art. 18 b Abs. 2: Der Bürgerantrag wurde bei der Gemeinde eingereicht. Er enthält keine Begründung; dies will der Initiator direkt im GR erläutern. Der Bürgerantrag benennt keine drei Personen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten.
- Art. 18 b Abs. 3: Der Bürgerantrag wurde von 64 Gemeindebürgern unterschrieben. Erforderlich sind 1 % der Gemeindeglieder (Art. 15 Abs. II GO; Gemeindebürger sind Gemeindeglieder, die in ihrer Gemeinde das Recht an den Gemeindegewahlen teilzunehmen, besitzen). Diese Voraussetzung wurde erfüllt.

Der Bürgerantrag enthält formelle Mängel und wäre somit nicht zulässig.

Jedoch kann der Bürgerantrag in eine Petition gemäß Art. 56 Abs. 3 GO umgedeutet werden und in diesem Rahmen auch ohne Erfüllung der formellen Voraussetzungen des Art. 18 b GO behandelt werden.

Bgm. Grünbauer informiert die GR, dass der Antrag formell nicht zulässig ist und deshalb in eine Petition übergeleitet werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt die Zulässigkeit des Bürgerantrages aufgrund der fehlenden Begründung ab.

Abstimmung
10 : 5

11. Kindergarten PGZ - Vergabe der Stahlbau und Verglasungsarbeiten

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erweiterung des Kindergarten „St. Christopherus“ Pähl (Umbau des PGZ-Stüberls) muss zum Abschluss der baulichen Maßnahme noch ein Windfang sowie ein Übergang vom PGZ zum Kindergarten erstellt werden.

Die Ausschreibung des Gewerks „Stahlbau- und Verglasungsarbeiten“ erfolgte als beschränkte Ausschreibung. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 11 Firmen ausgegeben. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Nach rechnerischer Prüfung durch das Architekturbüro Claudia Schreiber ergibt sich folgende Rangverteilung (brutto) :

Rang 1: Firma Peintner Glas- und Metallbau GmbH & Co.KG € 95.694,45

Rang 2: € 133.424,38

Die Kostenberechnung durch Frau Schreiber betrug für die zu vergebende Leistung € 29.750 brutto für den Windfang und eine Summe von € 70.210 brutto für den Übergang. In diesen Summen ist auch das Fundament enthalten.

Das Angebot der Firma Peintner unterschreitet die angesetzten Kosten um € 4.265,56 brutto; dies entspricht ca. 0,4 %.

Bgm. Grünbauer erläutert, dass es diese Anforderung zunächst nicht gegeben hat. Im Zuge der Planungen wurde der Übergang von der Bistumsverwaltung und dem LRA gefordert. Der Kindergarten hat deshalb derzeit nur eine befristet Betriebserlaubnis. Die unbefristete Erlaubnis ist an die Errichtung des Überganges gekoppelt.

Im Rahmen der Planungen für den Übergang musste zunächst die Problematik der Pelletslieferung für die im PGZ untergebrachte Heizung geklärt werden. Wenn das Sonnensegel aufgebaut ist, kann der Pelletstank über die östliche Zufahrt nicht befüllt werden. Als Lösung wurde vereinbart, dass die Pelletslieferung vor Aufbau des Sonnensegels erfolgt. Andernfalls hätte in dem Übergang ein aufklappbares Tor bzw. Dach eingebaut werden müssen, was mit hohen Zusatzkosten verbunden gewesen wäre. Der Übergang ist ohne seitliche Wände geplant. Hierzu besteht Einverständnis von Seiten des LRA.

Zwei Gemeinderäte möchten wissen, ob für den Windfang nicht die vorhandenen Holzstützen des Vordaches verwendet werden können. Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass dies geprüft wurde, diese Möglichkeit aber nicht umgesetzt werden kann. Ein GR schlägt vor, gemeinsam mit dem Bauhofleiter und der Planerin Frau Schreiber hierzu Kontakt aufzunehmen um diese Thematik nochmals zu erörtern. Bürgermeister Grünbauer sagt zu, mit Frau Schreiber

diesbezüglich nochmals einen Termin vor Ort, gemeinsam mit den beiden GR's, zu vereinbaren. Außerdem wird von den beiden GR's die mit 2 Metern sehr enge Durchfahrtsbreite der Durchfahrt thematisiert. Ein GR schlägt vor, dass die Durchfahrt bis zu 2,40 Meter betragen muss. Auch dies wird nochmals mit Frau Schreiber besprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Firma Peintner Glas- und Metallbau GmbH & Co.KG (Farchant) für das Gewerk "Stahlbau- und Verglasungsarbeiten" den Zuschlag zu erteilen. Die Firma Peintner hat im Rahmen der beschränkten Ausschreibung mit € 95.694,45 brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Abstimmung
15 : 0

12. Benennung des Klimabeauftragten für die Energiewende Oberland

Sachverhalt:

Die Bürgerstiftung Energiewende Oberland, in welcher die Gemeinde Pähl Mitglied ist, hat darum gebeten, einen Klimabeauftragten als Ansprechpartner zu benennen. Hierbei geht es vor allem um die Energiewende (z.B. Energienutzungsplan, Energiewende in der Bauleitplanung, regionale Nutzung von Energieholz).

Um den engen Austausch zu den Themen Energiewende, Klimaschutz und Klimaanpassung zwischen der Gemeinde und der Energiewende Oberland zu gewährleisten ist die Benennung eines Klimabeauftragten aus dem Gemeinderat als Ansprechpartner sinnvoll und erforderlich.

Beschluss:

Herr Martin Promberger wird als Klimabeauftragter der Gemeinde Pähl benannt.

Abstimmung
14 : 0
Enthaltung GR Promberger

13. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Grünbauer; Zusätzliche Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 25.06.202
2. GRin Mattes: Nutzung PGZ für Vereine möglich?
Bgm Grünbauer bejaht dies grundsätzlich. Jedoch muss dies noch geprüft werden.
3. GRin Mattes: Anschlagtafeln nicht immer vollständig (Tagesordnung Sitzung)
Bgm Grünbauer antwortet, dass es diese Aushängt selbst vornimmt und diese vollständig wären.
4. GR Wörl: Schließung VR-Bank
Bürgermeister Grünbauer hat hierzu keine Stellungnahme abgegeben. Jedoch sind im Rahmen der geplanten Tagespflegeeinrichtung hierfür Räume vorgesehen. Es werden nur die Schalterzeiten geschlossen. Beratungsgespräche finden weiterhin statt. Einzahlungsautomat wurde lt. Auskunft Bank (Info Herr Ottinger) bereits bestellt.
5. Bgm. Grünbauer: Parksituation am See
Die Parksituation am See ist vorallem an schönen Tagen katastrophal. Die Polizei war mehrmals vor Ort. Bitte Erfahrungen an Bgm. übermitteln.

6. Bgm. Grünbauer: Badesteg bleibt aufgrund Corona Abstandsregeln derzeit noch gesperrt Auch die Badeinsel wird derzeit nicht installiert. Über das Sportgelände bestimmt der Vorstand, der sich aber mit dem Bgm. abstimmt.
7. GRin Klafs: Parksituation im Ort tlw. sehr schwierig
GRin Herz schlägt vor hier zu deeskalieren. Bgm. Grünbauer ist der Meinung, dass die Dauercamper das Hauptproblem, vor allem am See, darstellen. GR Bittscheidt schlägt vor (Grün-)Flächen als temporäre Ausweichparkplätze auszuweisen. Dies wird von Bgm. Grünbauer verneint.
8. Bgm. Grünbauer: Ammeraufweitung Richtung Westen (in Binnenteich)
wird nun durch das WWA umgesetzt.
9. Bgm. Grünbauer: Am Gasteig asphaltieren oder erneut Spritzteerung aufbringen
Spritzteerung ist anfällig, da Tropfwasser von den Bäumen diese beschädigt und dadurch nicht so dauerhaft haltbar. Die Asphaltierung wird von Bgm. und Bauhof bevorzugt.

Abstimmung für Asphaltierung: 13 : 2

14. Vollzug der Baugesetze - Tektur zur genehmigten Befreiung für einen Anbau (FINr. 802/5, Gemarkung Fischen)

Sachverhalt:

Der Antragsteller benötigt für ein schwerbehindertes Familienmitglied einen entsprechenden Aufzug. Damit verbunden ist die Errichtung einer Schleppgaube. Hierzu wurde bereits eine Voranfrage in der Sitzung vom 01.02.2018 behandelt.

Dem Protokoll des Bauamtes zufolge wurde der genehmigte Anbau für einen Schwerbehindertenaufzug 13 cm zu weit nach Norden gebaut und die Wiederkehr in der Neigung von 4,5 auf 4,0 Grad verändert. Dies Abweichung basiert jedoch auf eine falsche Einmessung beim ursprünglichen Bau des Gebäudes. Die Schleppgaube wurde anstatt 7,50 auf 7,15 m reduziert. Bedeutender ist die Verlängerung des Dachvorsprungs von 30 cm auf 140 cm. Dieser befindet sich jedoch weit innerhalb der Abstandsflächen. Der Bauherr hat aber erklärt, dass es eine ungewollte Verfehlung ist. Alle Anpassungen können vom Gemeinderat befreiend beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung zu.

Abstimmung
15 : 0